

Dr. Herbert Schui

(A) *nis sind private Monopole. Natürliche Monopole müssen staatlich reguliert werden, um Qualität und angemessene Preise sicherzustellen. Die Inszenierung von Wettbewerb im Bereich natürlicher Monopole ist volkswirtschaftlich ineffizient. Es kann dennoch ein objektives Interesse daran geben, nämlich dann, wenn man über Schmutzkonzurrenz die Löhne drücken möchte.*

Durch Gewerkschaften und Tarifverträge können Beschäftigte die Konkurrenz untereinander überwinden und sich gegen Dumping wehren. Die Solidarität der Beschäftigten ist der FDP ein Dorn im Auge, das ist ihrem Antrag anzumerken. Ich erinnere an die Ankündigung ihres Vorsitzenden Guido Westerwelle vor der letzten Bundestagswahl, ich zitiere: „Wir werden nach dem Wahlsieg 2006 die Gewerkschaftsfunktionäre entmachten. Wir werden das starre Tarifvertragssystem aufbrechen.“ Dies ist keine Politik gegen Kartelle, sondern eine gegen die Demokratie.

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir stimmen der FDP zu, dass wir ein starkes Bundeskartellamt mit klaren Befugnissen, einer adäquaten Ausstattung und einem konsistenten ordnungspolitischen Auftrag brauchen. Deswegen haben wir stets eine Aufstockung des Personalhaushalts des Bundeskartellamts gefordert, die im Haushalt 2009 von der Regierung übernommen wurde.

(B) *Ich möchte die FDP-Fraktion daran erinnern, dass die Hauptaufgaben des Bundeskartellamtes die Durchsetzung des Kartellverbots, die Durchführung der Zusammenschlusskontrolle sowie die Ausübung der Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen sind. Es kann die Zusammenschlüsse von Unternehmen verbieten, missbräuchliche Verhaltensweisen untersagen, Auflagen erteilen, Geldbußen verhängen und verfügt über weitgehende Ermittlungsbefugnisse. Das ist gut so, und daran soll sich auch nichts ändern.*

Wir wollen aber nicht, dass das Bundeskartellamt in Zukunft Einfluss auf wirtschaftspolitische oder sozialpolitische Entscheidungen nimmt, die nicht im engeren Sinne etwas mit Wettbewerbsrecht zu tun haben. Die Entscheidungen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik sollen wie eh und je von den Parlamenten und der Regierung getroffen werden und nicht vom Bundeskartellamt politisiert werden.

Die Problematik des FDP-Antrags wird bereits im zweiten Absatz deutlich. Die FDP verweist auf einen Vorschlag der Monopolkommission, die – wie auch die FDP – empfiehlt, dass sich das Bundeskartellamt in seiner Stellungnahme über die Auswirkungen der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen auf Produktmärkte äußern sollte. Die FDP geht sogar noch einen Schritt weiter und fordert ein generelles Anhörungsrecht des Bundeskartellamts zu wirtschaftspolitischen Fragen. Davon halten wir überhaupt nichts. Das Bundeskartellamt hat mit der konsequenten Anwendung des Wettbewerbsrechts genug zu tun. Es soll sich mit wettbewerbsrechtlichen Fragen auseinandersetzen und sich aus der Sozial- und Tarifpolitik heraushalten. Deswegen

lehnen wir den Antrag der FDP „Kompetenzen des Bundeskartellamts weiterentwickeln“ ab. (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/8078 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 33 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kötting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorbildlich und importunabhängig Ökostrom und Biogas einkaufen

– Drucksache 16/11964 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
 Ältestenrat
 Innenausschuss
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
 Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Christian Hirte für die Unionsfraktion, Marko Mühlstein für die SPD-Fraktion, Michael Kauch für die FDP-Fraktion, Hans-Kurt Hill für die Fraktion Die Linke, Hans-Josef Fell für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. (D)

Christian Hirte (CDU/CSU):

Als ich den Titel des Grünen-Antrags gelesen hatte, da schlugen zwei Herzen in meiner Brust. Einerseits ist überhaupt nichts dagegen einzuwenden, wenn man staatliche Liegenschaften ausschließlich mit Ökostrom und Biogas betreiben möchte; da wäre ich sehr dafür. Andererseits müssen wohl selbst die Grünen zugeben, dass nicht überall, wo Umweltstrom draufsteht, auch Ökostrom drin ist.

Wenn man sich die einschlägigen Angebote der Stromanbieter ansieht, wird man zum Beispiel für Berlin feststellen können, dass der günstigste Anbieter von Ökostrom tatsächlich der Kernkraftwerksbetreiber Vattenfall mit seinem ÖkoPur-Tarif ist. Das ist so weit in Ordnung; denn auch Kernenergie ist CO₂-frei. Nun ist bekannt, dass der ökologische Hardliner als Verbraucher erwartet, dass der unter dem Label Öko vermarktete Strom tatsächlich ausschließlich aus regenerativen Energiequellen gewonnen wird. Nur gibt es diese Sicherheit in der Realität freilich nicht. Anders formuliert: Bei jemandem, der Strom zu 100 Prozent aus Wasserkraft bucht, werden sehr wohl die Lichter ausgehen, wenn das Atomkraftwerk nebenan vom Netz geht.

Zudem sind bei diesen Zahlenschiebereien die absurdesten Effekte denkbar. So kann ein deutscher Stromversorger einen Vertrag mit einem Stromproduzenten in

Christian Hirte

- (A) *Frankreich, Finnland oder irgendeinem anderen Land schließen, in dem die Bevölkerung ein relativ entspanntes Verhältnis zur Atomenergie pflegt. Dann wird zum Beispiel aus Finnland eine Strommenge X importiert, die per Wasserkraft erzeugt wurde. Im Gegenzug liefert der deutsche Versorger deutschen Atomstrom, und zwar ebenfalls die Menge X. Praktisch passiert natürlich gar nichts, weil weiterhin jeder seinen lokalen Strom erzeugt und verbraucht. Die deutsche Firma überweist Geld nach Finnland für den „wertigeren“ Wasserstrom und darf dann dem besorgten deutschen Ökokunden mitteilen, um wie viel Prozentpunkte der Wasserkraftanteil stieg. Faktisch bleibt alles beim Alten – außer, dass der deutsche Verbraucher sich besser fühlt. Das Lutherjubiläum 2017, für das ich mich sehr engagiere, scheint auch hier seine Schatten vorauszuwerfen; denn eines ist sicher: Soweit es die Angaben über die Herkunft von Ökostrom betrifft, haben derlei Zusicherungen so viel Wert wie eine vorreformatorische Ablassurkunde.*

Also fragt sich der geneigte Zuhörer, was die Grünen tatsächlich mit ihrem Antrag bezwecken. Sie bezwecken nichts anderes, als das „grüne“ Selbstverständnis wie eine Monstranz vor sich her zu tragen, um dann gegebenenfalls auf den politischen Gegner einschlagen zu können. Nichts anderes ist von den Antragstellern beabsichtigt. Nur so kann man sich die herbe Aufforderung der Grünen an die Bundesregierung erklären, wo doch eine Bitte um Prüfung deutlich sachgerechter gewesen wäre. Aber Vorsicht! Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ titelte 2005: „Fischer und Künast sündigen beim Ökostrom“. Eine parlamentarische Anfrage der FDP enthielt damals: Gut ein Viertel des Stroms beziehen die Berliner Ministerien aus Atomkraftwerken. Ausgerechnet die Ämter der Grünen-Minister Joschka Fischer und Renate Künast verzichteten komplett auf Ökostrom. Das Nuklearzeitalter war also demnach – trotz beschlossenen Ausstiegs – für Rot-Grün noch nicht beendet. Da stellt sich doch die ketzerische Frage, wo denn das vermeintlich ökologische Gewissen der Grünen geblieben war – vermutlich auf der Strecke.

- (B) *Aber auch abseits der politischen Polemik gibt es ganz praktische und nachvollziehbare Gründe, warum die Umstellung auf Ökostrom noch nicht zu 100 Prozent erfolgt ist. Ich möchte der Fraktion der Grünen die Lektüre der Bundeshaushaltsordnung dringend empfehlen. Sie ist über die Seiten des Bundesministeriums der Justiz abrufbar; aber auch bei Google wir man fündig. Ich zitiere § 7 Abs. 1 Satz 1 der BHO:*

Bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Aus eben diesem Grund muss es der öffentlichen Hand überlassen bleiben, selbst zu entscheiden, von wem sie ihren Strom bzw. ihr Gas bezieht.

Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind doch keine leeren Floskeln. Sollen wir wirklich in finanziell schwerem Fahrwasser jedwede Haushaltsregel über Bord werfen? Hat der Bürger in Zeiten der Finanzkrise keinen Anspruch mehr darauf, dass die politischen Entscheidungssträger mit den Steuermilliarden vernünftiger umge-

- hen? Ich verstehe und achte das Anliegen der Grünen, welches hinter diesem Antrag steht. Sie sagen richtigerweise, dass die erneuerbaren Energien in unseren Ministerien zukünftig einen höheren Anteil haben sollen. Dem stimmen wir als Regierungskoalition ausdrücklich zu, aber doch nicht um jeden Preis. Lassen Sie uns lieber darüber nachdenken, wie wir beides – Ökologie und Wirtschaftlichkeit – unter einen Hut bringen können. Dafür wird sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einsetzen. Verlassen Sie sich darauf.*

Marko Mühlstein (SPD):

Wenn es um die Frage einer nachhaltigen und zukunftssicheren Energieversorgung geht, haben die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag in der Tat eine wichtige Vorbildfunktion. Und wie die Antragsteller richtig feststellen, sind wir dieser Aufgabe in den letzten Jahren gerecht geworden. So verfügt der Deutsche Bundestag bereits seit seinem Umzug von Bonn nach Berlin über ein zukunftsweisendes, umweltpolitisch verantwortungsvolles und vorbildliches Energiekonzept. So betreibt der Bundestag hauseigene Blockheizkraftwerke in Kraft-Wärme-Kopplung, die der Erzeugung regenerativer Energien dienen. Der darüber hinaus benötigte Bedarf wird ebenfalls durch den Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien gedeckt. Gleiches gilt für das Bundesumweltministerium und dessen nachgeordnete Behörden.

- Grundsätzlich ist der Forderung zuzustimmen, auch die übrigen Bundesministerien mit Strom aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Jedoch sind hierbei bestehende Verträge und die Versorgungsmöglichkeiten mit entsprechenden Kapazitäten zu berücksichtigen. Ich gehe davon aus, dass die Verantwortlichen in den Ministerien und im Bundeskanzleramt sich dieser Problematik bewusst sind und in einigen Jahren sämtliche Behörden der Bundesregierung mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt werden.*

Die vom Antragsteller geforderte Umstellung auf Biogas wird sich aus verschiedenen Gründen nicht so schnell in die Tat umsetzen lassen, weshalb dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden kann. Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz erst seit relativ kurzer Zeit an Bedeutung gewinnt. Mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes haben wir an dieser Stelle wichtige Impulse gesetzt, doch eine solche Entwicklung benötigt eben auch eine gewisse Zeit. Vor diesem Hintergrund ist äußerst fraglich, ob kurzfristig überhaupt die benötigten Mengen an Biogas generiert werden können, die für eine verlässliche Versorgung aller Bundesministerien einschließlich des Kanzleramtes sowie des Bundestages benötigt werden. Ich plädiere dafür, diesen Prozess mit Augenmaß zu entwickeln und in den nächsten Jahren Schritt für Schritt die Nutzung von Biogas zu intensivieren. Dies ist in der Praxis eher umzusetzen als eine schnelle Umstellung der entsprechenden Ausschreibungen.

Darüber hinaus ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Nutzung von Biogas den gesamten Anwendungsbereich berücksichtigen muss. Erst in der letzten Sit-

Marko Mühlstein

- (A) zungswoche haben wir mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen den Weg für eine Anrechnung von Biogas auf die Biokraftstoffquote frei gemacht. Damit haben wir einen neuen Nutzungspfad für Biogas eröffnet, der bei der Berechnung der Potenziale beachtet werden muss. Denn Biogas ist ohne Zweifel ein nachhaltiger und umweltfreundlicher Energieträger, aber auch nicht in unendlichen Mengen erzeugbar. In diesem Zusammenhang fordere ich alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Hause auf, sich für eine verstärkte energetische Abfall- und Reststoffverwertung einzusetzen. Hierdurch würde sich die verfügbare Menge an Biogas drastisch erhöhen.

Abschließend möchte ich feststellen, dass die Intention des Antrages in die richtige Richtung geht, eine Umsetzung in die Praxis jedoch nicht wie beschrieben erfolgen kann. Was diesem Antrag fehlt, ist die Erkenntnis, dass die Biogasnutzung nur im Rahmen einer Gesamtstrategie und unter Berücksichtigung der von mir genannten Punkte nachhaltig ausgebaut werden kann.

Michael Kauch (FDP):

Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte Antrag zum Einkauf von Ökostrom und Biogas durch Bundesbehörden stellt auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand für den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit ab. Dabei soll allen Bundesministerien und Bundesbehörden der Bezug von Ökostrom und Biogas vorgeschrieben werden.

- (B) Wir müssen zunächst einmal feststellen, dass es in diesem Antrag vorrangig um Symbolik geht. Durch den Einsatz regenerativen Stroms und Gases durch Bundesbehörden wird kein großer Beitrag zu Klimaschutz und Versorgungssicherheit geleistet. Dennoch ist anzuerkennen, dass eine solche Symbolwirkung dann ein wirklicher Beitrag ist, wenn es zu nennenswerten Nachahmeffekten durch Bürger und Unternehmen kommt. Ob es zu solchen Nachahmeffekten kommt und diese dann die Zusatzkosten für die öffentlichen Haushalte rechtfertigen, muss Gegenstand der Ausschussberatungen sein.

In jedem Fall übersehen die Grünen aber die Gesetzeslage, die sie selbst befürwortet haben. Nach dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz darf Biogas nämlich nur in KWK-Anlagen, nicht aber in Gasheizungen eingesetzt werden. Damit betreibt die Regierung Greenwashing: Die CO₂-Einsparung durch Biogas wird schön gerechnet, da es nur für besonders effiziente Verwendungen verkauft werden darf, während das „böse“ russische Erdgas in den „schlechten“ Gasheizungen verbrannt wird. Die Grünen haben das bei Verabschiedung des Gesetzes nicht kritisiert. Ökologisch ist das natürlich Unsinn, denn niemand kann nach der Einspeisung ins Netz unterscheiden, ob die Gas-Moleküle aus russischem Erdgas oder heimischem Biogas stammen.

Da nun aber die schwarz-rot-grüne Allianz diese Beschränkung aus ideologischen Gründen ins Gesetz geschrieben hat, ist die Forderung im Antrag der Grünen schlicht rechtswidrig. Denn viele Verbrauchsstellen in Bundesbehörden werden keine KWK-Anlagen, sondern zum Beispiel Gasheizungen sein. Vor diesem Hintergrund

- (C) empfehle ich den Grünen, mit der FDP erst einmal für einen Abbau der gesetzlichen Beschränkungen für Biogas einzutreten. Stattdessen bringen Sie hier einen Schan Antrag für den Wahlkampf ein, der an den eigentlichen Problemen nichts ändert.

Hans-Kurt Hill (DIE LINKE):

Wer von anderen mehr Klimaschutz fordert, sollte zunächst selbst seine Hausaufgaben machen. Deshalb ist es richtig, wenn der Bund bei seinen Liegenschaften vorangeht und bei der Versorgung auf heimische erneuerbare Energien umsteigt.

Der Bundestag ist in der Sache bereits tätig geworden. So bezieht das Parlament Ökostrom und wird in Zukunft den Bezug von Biogas in der Ausschreibung berücksichtigen. Immerhin „verheizt“ das hohe Haus pro Jahr rund 1,8 Millionen Kubikmeter Erdgas. Das Problem war für Energieversorger bisher, diese großen Mengen als Biogas aus nachhaltiger Erzeugung bereitzustellen. Ab 2010 werden aber mehrere Anbieter – darunter auch die Berliner GASAG – dieses Produkt anbieten können. Für den Bundestag hat sich diese Anforderung der Grünen damit erledigt. Ein herzlicher Dank gilt deshalb auch der Verwaltung des Deutschen Bundestages, die sich früh und professionell dieser Thematik angenommen hat.

- (D) Die Liegenschaften der Bundesministerien und deren Behörden könnten dann also ohne Weiteres folgen. Ob sie dies tun, wird sich daran zeigen, ob entsprechende Ausschreibungen erfolgen, und ob bereits ausreichende Biogasmengen verfügbar sind. Man muss dabei an die Adresse der Grünen anmerken, dass sie derzeit – in Übereinstimmung mit der Bundesregierung – wenig dafür tun, den erforderlichen Biogasaufwuchs zu unterstützen. Das Problem ist, dass in Deutschland nur begrenzt Flächen für die Bioenergienutzung zur Verfügung stehen.

Von der landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland mit knapp 16 Millionen Hektar können nach Untersuchungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen – SRU – unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Belange langfristig 19,0 Prozent oder drei Millionen Hektar für die Bioenergienutzung bereitgestellt werden. Derzeit beträgt der Anteil schon 12,7 Prozent. Ein Großteil dieser Flächen wird bereits für den Anbau von Pflanzen zur Biosprit-erzeugung belegt. Dabei hat sich die Bundesregierung unter Beifall der „Ökopartei“ sehr hohe Ziele gesteckt.

Die Folge ist allerdings, dass kein Platz mehr für Energiepflanzen zur Biogasproduktion bleibt. Es sei denn, man verzichtet auf den Schutz des Naturhaushaltes oder schränkt die Nahrungsmittelerzeugung ein. Nach Berechnungen des SRU würden beim Festhalten an der jetzigen Biokraftstoffstrategie sämtliche Flächen für die Erzeugung von Agroenergie benötigt. Wir müssen uns also unterscheiden zwischen der teilweise klimaschädlichen und ineffizienten Biosprit-herstellung oder für Biogas, das je Hektar Biomasse eine dreimal höhere Energieausbeute erreicht.

Die Linke spricht sich deshalb für eine gezielte Förderung von Biogas aus und fordert eine hindernisfreie Re-

Hans-Kurt Hill

- (A) *gelung zur Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz. Dann kommt auch genug Biogas im Bundeswirtschaftsministerium an.*

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung haben eine wichtige Vorbildfunktion beim Klimaschutz und bei der Energieversorgungssicherheit. Der Bundestag, das Bundesumweltministerium und seine nachgeordneten Behörden sind dieser Vorbildfunktion im Bereich der Stromversorgung mittlerweile gerecht geworden, da sie inzwischen anhand festgelegter Ausschreibungskriterien den Strombezug auf Ökostrom umgestellt haben. Wir hatten damals selbst den Antrag zur Umstellung des Bundestages auf Ökostrom in den Bundestag eingebracht und sind deshalb guter Hoffnung, dass auch dieser Antrag Unterstützung in den anderen Fraktionen finden wird. Bei den übrigen Ministerien und im Kanzleramt herrscht immer noch Fehlanzeige. Zwar sind alle Minister und die Bundeskanzlerin in ihren Sonntagsreden für den Klimaschutz. Wenn es aber darum geht, wenigstens in ihren eigenen Häusern mit gutem Beispiel voranzugehen, herrscht Fehlanzeige. Braunkohlestrom, Steinkohlestrom, Strom aus Atomkraftwerken, all das ist heute noch Standard in den meisten Ministerien, obwohl diese längst Strom aus erneuerbaren Energiequellen beziehen könnten. Vollkommen überflüssig werden daher Klimagase in die Luft geblasen, Schwermetalle über das Land verteilt und Atommüll erzeugt, von dem keiner weiß, wo er mal landen soll.

- (B) *Noch dürftiger als beim Ökostrom sieht die Bilanz der Bundesregierung beim Bezug von Biogas aus. Mittlerweile gibt es einige Biogasanlagen, die ihr Biogas aufbereiten in das Erdgasnetz einspeisen. Aber nicht einmal das Bundesumweltministerium und dessen nachgeordnete Behörden beziehen Biogas. Wie sollen die Bürger die Reden von der Energieversorgungssicherheit ernst nehmen, wenn nicht einmal die Bundesregierung für ihre eigenen Gebäude eine von Erdgaslieferanten unabhängige Energieversorgung sicherstellen kann? Biogas wird zwar erst seit relativ kurzer Zeit in das Erdgasnetz eingespeist. Mittlerweile gibt es aber Unternehmen, die Biogas liefern.*

Wir fordern die Bundesregierung auf, in sämtlichen Ministerien und dem Bundeskanzleramt – inklusive der nachgeordneten Behörden – den Strombedarf, der nicht über Eigenerzeugung abgedeckt wird, künftig von einem Ökostromanbieter zu beziehen. Die Institutionen sollen diesbezüglich nach Ablauf der geltenden Verträge Ausschreibungen vornehmen. Ebenso fordern wir die Bundesregierung auf, zu prüfen, welche Anbieter Biogas für die Gasversorgung der Gebäude der Bundesregierung sowie der nachgeordneten Behörden zur Verfügung stellen können, und eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten. Sollte es noch laufende Verträge geben, die die Institutionen für einen bestimmten Zeitraum binden, soll ein Angebot des Vertragspartners für die Belieferung mit Biogas eingeholt werden.

Aber nicht nur die Bundesregierung ist aufgefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen. Wir Parlamentarier

- müssen natürlich vor allem selbst mit gutem Beispiel vorgehen. Bei unserem letzten diesbezüglichen Antrag wurde unsere Forderung noch mit dem Argument zurückgewiesen, es gäbe noch keine Anbieter von Biogas. Wir halten dieses Argument für überholt und fordern die Bundestagsverwaltung auf, zu prüfen, welche Anbieter Biogas für die Gasversorgung des Deutschen Bundestages zur Verfügung stellen können, und eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten. Sollte es noch laufende Verträge geben, die die Bundestagsverwaltung für einen bestimmten Zeitraum binden, soll ein Angebot des Vertragspartners für die Belieferung mit Biogas eingeholt werden. Gerade angesichts der diesjährigen Erdgaskrise wäre die Umstellung des Bundestages auf Biogas ein Schritt, der international Beachtung finden dürfte. Die Umstellung sämtlicher Gebäude der Bundesregierung auf Ökostrom sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Es ist sehr erstaunlich, dass erst der Bundestag die Bundesregierung auffordern muss, diesbezüglich aktiv zu werden.*

Vizepräsidentin Petra Pau:

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/11964 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 34 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Zeil, Paul K. Friedhoff, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Eigenkapitalbildung fördern – Deutschlands Mittelstand fit machen

– Drucksachen 16/3841, 16/5952 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Sabine Zimmermann

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden auch hier die **Reden zu Protokoll** genommen. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Dr. Heinz Riesenhuber für die Unionsfraktion, Andrea Wicklein für die SPD-Fraktion, Paul K. Friedhoff für die FDP-Fraktion, Sabine Zimmermann für die Fraktion Die Linke, Christine Scheel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Heinz Riesenhuber (CDU/CSU):

Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise gilt: Deutschland kann nur mit immer neuen innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen im globalen Wettbewerb bestehen und damit Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand in Deutschland sichern. Dazu brauchen wir heute mehr denn je einen starken und innovativen Mittelstand, denn er ist die treibende Kraft im Innovationsgeschehen. Junge Technologieunternehmen und innovative kleine und mittlere Unternehmen sorgen für die schnelle Verbreitung neuer Technologien in der Wirtschaft und für die